

Katharina Huber

13.07.2026

„Digitale Schule der Zukunft“ Vorabinformation für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

am MGF wird seit Jahren ab der Jahrgangsstufe 7 der Unterricht in steigendem Umfang unter Einsatz digitaler Medien durchgeführt, um die Kompetenzen Ihrer Kinder zu fördern und sie noch besser auf die Anforderungen der digitalen Welt vorzubereiten. Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“¹ besteht auch im **Schuljahr 2026/2027** für nicht staatliche Schulen die Möglichkeit, dass der Kauf von mobilen Endgeräten durch eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von maximal 350 € bezuschusst wird. Wir beteiligen uns mit der **Jahrgangsstufe 7**.

Das bedeutet für Sie, dass die Anschaffung des ab der Jahrgangsstufe 7 erforderlichen mobilen Endgeräts durch einen Online-Antrag gefördert werden kann, die Antragstellung ist freiwillig.

Mit welchen Geräten werden die Schülerinnen und Schüler lernen?

Um die Geräte in unsere schulische IT-Infrastruktur integrieren und pädagogisch sinnvoll einsetzen zu können, haben wir auf der Basis unserer bisherigen Erfahrungen technische Mindestkriterien festgelegt, anhand der Sie selbst aus der Vielzahl, der inzwischen in allen Preisklassen verfügbaren Geräte, ein geeignetes Gerät Ihrer Wahl beschaffen können.

¹ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten vom 31. Mai 2024 (BayMBl. Nr. 278), die durch Bekanntmachung vom 16. Mai 2025 (BayMBl. Nr. 232) geändert worden ist

Mindestkriterien für alle am MGF ab der 7. Jahrgangsstufe eingesetzten mobilen Endgeräte im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ förderfähig

Betriebssystem: Windows 11

An allen Schul-PCs wird mit Windows gearbeitet! MacOS ist zwar auch möglich, wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass eine abweichende Bedienung im Unterricht nicht separat vermittelt wird und dass Programme, die im Unterricht eingesetzt werden, evtl. nicht für andere Betriebssysteme als Windows verfügbar sind. Bei digitalen Prüfungen im Computerraum muss Ihr Kind zügig mit einem Windows-Computer umgehen können.

Prozessor: muss für Windows11 zertifiziert sein

Arbeitsspeicher: mindestens 8 GB oder mehr

TPM: mindestens Version 2.0

Systemfirmware: UEFI und Secure Boot-fähig

Speicher: Mindestens 128 GB, wenn es nicht mehr ist, dann plus Möglichkeit der Speichererweiterung (SD-Karte oder SSD)

Bildschirm: Größe: Mindestens 10 Zoll, besser 11 – 13 Zoll. Auflösung: mindestens FullHD. Achten Sie auf ein gutes Mittel von „Bildschirmgröße“ und „Gewicht“, Ihr Kind muss das Gerät ja jeden Tag mit an die Schule transportieren.

Grafikkarte: DirectX 12 oder besser mit WDDM 3.0 oder besser

Tastatur: Vollwertige QWERTZ-Tastatur (nicht nur Bildschirmtastatur!) Achtung: Mac-Tastaturen haben abweichende Tastenbelegungen, so dass die Schüler/innen Sonderzeichen, die z.B. in Passwörtern vorkommen können, evtl. nicht finden

USB: Mindestens 1x (USB-A oder USB-C)

WLAN: Zur Verbindung mit dem Schulnetzwerk

Maus: Für einige Anwendungen ist das Touchpad nur bedingt geeignet.

Kopfhörer: z.B. für Lernvideos im Unterricht, um andere nicht zu stören. Damit die Kopfhörer nicht nur am eigenen Gerät, sondern auch am Schul-PC verwendet werden können (z. B. für Leistungsnachweise mit Hörverständnis-Aufgaben) benötigen die Kopfhörer einen 3,5 mm Klinkenstecker (keine Bluetooth Kopfhörer!)

Akkulaufzeit: Die Akkukapazität muss einen Betrieb über den gesamten Schultag bei üblicher schulischer Nutzung sicherstellen.

**Software-Anforderungen für alle am MGF ab der 7. Jahrgangsstufe eingesetzten mobilen Endgeräte
im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ nicht förderfähig**

MS Office Paket 2016 oder 2019 (Word, Excel, PowerPoint) oder Open-Source-Lösungen (z.B. OnlyOffice)

Security Software

Sind alternative Geräte möglich?

Auch wenn iPads auf den ersten Blick einem vollwertigen Notebook ähneln, unterscheidet sich das Betriebssystem iPadOS hinsichtlich Funktionsumfang und Einsatzmöglichkeiten von Desktop-Betriebssystemen wie Windows oder macOS.

Endgeräte verschiedener Hersteller sind nur dann förderfähig, wenn sie schulisch vergleichbar nutzbar sind und die festgelegten Mindestkriterien erfüllen. Zwar stehen zahlreiche Anwendungen, darunter Microsoft Excel, auch für iPadOS zur Verfügung, jedoch häufig mit einem gegenüber den Desktop-Versionen eingeschränkten Funktionsumfang. Zudem bestehen Unterschiede bei der Ausführung klassischer Desktop-Anwendungen, der Dateiverwaltung sowie bei produktiven Arbeitsabläufen mit mehreren Anwendungen und Dateien.

Aus diesen Gründen sind **iPads** hinsichtlich ihrer schulischen Einsatzmöglichkeiten nicht mit Windows- oder macOS-Notebooks gleichwertig. Sie **erfüllen daher die für eine Förderung festgelegten Mindestkriterien nicht und sind am MGF von der Förderung ausgeschlossen.**

Geräte mit macOS und Geräte mit Windows sind hinsichtlich ihrer schulischen Einsatzmöglichkeiten grundsätzlich vergleichbar. macOS-Geräte bewegen sich dabei in der Regel im höheren Preissegment als viele vergleichbare Windows-Notebooks und Windows-Convertibles.

Sofern dennoch die Anschaffung eines Apple-Geräts (macOS) in Betracht gezogen wird, ist sicherzustellen, dass dieses hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Ausstattung mit den Windows-Geräten vergleichbar ist. Damit macOS-Geräte als gleichwertige Alternative anerkannt werden können, müssen sie mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

Betriebssystem: **macOS 26, „Tahoe“** (aktuelles Betriebssystem)

Prozessor: **mindestens M3-Chip** (Update-Support bis ca. 2029 oder länger)
→ Intel-basierte Macs werden nicht empfohlen, da Software-Support und Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind.

Arbeitsspeicher: **Mindestens 8 GB RAM**
→ Nicht erweiterbar bei Apple-Geräten – bitte beim Kauf auf ausreichende Ausstattung achten.

- Speicherplatz:** **Mindestens 256 GB SSD**
→ Auch hier ist eine nachträgliche Erweiterung nicht möglich.
- Bildschirm:** Displaygröße: **mindestens 13 Zoll** (MacBook Air/Pro) Auflösung: Retina-Display
- Tastatur:** **Vollwertige QWERTZ-Tastatur**
Mac-Tastaturen haben abweichende Tastenbelegungen, so dass die Schüler/innen Sonderzeichen, die z.B. in Passwörtern vorkommen können, evtl. nicht finden
- USB-Anschluss:** Mindestens 1x **USB-C**
→ Ein **USB-C-Adapter** (z. B. auf USB-A und HDMI) ist für manche externen Geräte erforderlich.
- WLAN:** Standardmäßig integriert und kompatibel mit dem Schulnetzwerk
- Maus:** Für einige Anwendungen ist das Touchpad nur bedingt geeignet.
→ Apple Magic Mouse oder jede Bluetooth-/USB-Maus verwendbar
- Kopfhörer:** z.B. für Lernvideos im Unterricht, um andere nicht zu stören. Damit die Kopfhörer nicht nur am eigenen Gerät, sondern auch am Schul-PC verwendet werden können (z. B. für Leistungsnachweise mit Hörverständnis-Aufgaben) benötigen die Kopfhörer einen 3,5 mm Klinkenstecker (keine BlueTooth Kopfhörer!). Der entsprechende Anschluss (am Gerät oder am Adapter) muss vorhanden sein.

**Software-Anforderungen für alle am MGF ab der 7. Jahrgangsstufe eingesetzten mobilen Endgeräte
im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ nicht förderfähig**

MS Office Paket 2016 oder 2019 (Word, Excel, PowerPoint) oder Open-Source-Lösungen (z.B. OnlyOffice)

Security Software

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine abweichende Bedienung von macOS-Geräten im Unterricht nicht separat vermittelt wird und dass Programme, die im Unterricht eingesetzt werden, evtl. nicht für andere Betriebssysteme als Windows verfügbar sind. Bei digitalen Prüfungen im Computerraum muss Ihr Kind zügig mit einem Windows-Computer umgehen können.

Wie werden die Geräte finanziert?

Die Geräte werden von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern gekauft und befinden sich daher auch in Ihrem Eigentum. Ihr Kind kann das Gerät für schulische und – soweit dies die schulische Nutzung nicht beeinträchtigt – auch für private Zwecke nutzen. Für den Kauf der Geräte können Sie eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von maximal 350 € erhalten.

Ab wann soll mein Kind mit dem Gerät in der Schule arbeiten?

Die Beschaffung eines Gerätes sollte bis zum Beginn des Schuljahres 2026/27 abgeschlossen sein, da ab dem neuen Schuljahr von einer Verfügbarkeit für den Unterricht ausgegangen wird.

Soll das Gerät im Vorgriff auf das kommende Schuljahr beschafft werden (sog. vorzeitiger Vorhabenbeginn), erfolgt die Beschaffung auf das Risiko der Erziehungsberechtigten. Besucht die Schülerin bzw. der Schüler im kommenden Schuljahr keine 1:1-Ausstattungs-klasse (z. B. aufgrund von Schulwechsel, Wiederholung der Jahrgangsstufe), kann keine Förderung beantragt werden.

Wie bekomme ich die Förderung?

Um die Förderung zu beantragen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Das Online-Formular hierfür wird uns vom Landesamt für Schule zur Verfügung gestellt - weitere Informationen entnehmen Sie bitte den gesonderten Informationen zur Antragsstellung.

Bitte beachten Sie: Für den Antrag werden auch die Belege zum Kauf des Geräts (Rechnung bzw. Kassenbon) benötigt. Bitte bewahren Sie Ihre Belege daher gut auf! Enthält die Rechnung einen Namen, muss diese auf den Namen der Erziehungsberechtigten ausgestellt sein. Für die Genehmigung eines Antrags ist die Prüfung der Einhaltung der Mindestkriterien erforderlich. Dieser Prozess gestaltet sich wesentlich unkomplizierter und effizienter, wenn die Gerätespezifikationen direkt auf dem Kaufbeleg ausgewiesen sind.

Gefördert wird die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops/Notebooks, Tablets oder Convertibles) einschließlich des von den Schulen verbindlich vorgegebenen Betriebssystems und der von den Schulen verbindlich vorgegebenen Ausstattungskomponenten (Tastatur, Maus, Kopfhörer). **Nicht gefördert** werden Mobilfunktelefone und Smartphones, sowie nicht zuwendungsfähiges Zubehör (z. B. Schutzfolie, Tasche) und sonstige Nebenleistungen (Versicherung, Einrichtungskosten, Garantieverlängerung oder auch Kosten für Software).

Wir bitten Sie genau zu überlegen, ob es für Ihr Kind in der Schule unbedingt ein „Luxus-Gerät“ für über 1000 € sein muss oder ob auch ein refurbished Gerät in Frage kommt.

ELTERNINFORMATION■



Refurbished-Geräte müssen bei gewerblichen Händlern bezogen werden und eine Garantie von mindestens einem Jahr umfassen. Eine bloße Gewährleistung von einem Jahr genügt nicht; ausdrücklich erforderlich ist die Angabe „Garantie“.

Müssen sich die Erziehungsberechtigten beteiligen?

Ob Sie eine Förderung beantragen wollen, steht Ihnen frei.

Kann ein bereits vorhandenes Gerät verwendet werden?

Sie können ein bereits vorhandenes privates Gerät verwenden, solange es den technischen Mindestkriterien der Schule entspricht.

Eine finanzielle Förderung ist jedoch nur möglich, wenn das Gerät **nach dem 17.04.2026** gekauft wurde und ein entsprechender Kaufbeleg vorliegt.

Die Beschaffung eines mobilen Endgeräts ist Ihnen trotz der Förderung und trotz der Möglichkeit des Kaufs von refurbished-Geräten finanziell nicht möglich?

Gerne können Sie sich in diesem Zusammenhang vertrauensvoll an die Schulleitung wenden. Dann finden wir gemeinsam eine gute Lösung.

Aktuelle Informationen werden auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://www.km.bayern.de/dsdz> bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert.

gez. Christoph Müller